

Flüchtlingsrat Nds. e.V. • Langer Garten 23b • 31137 Hildesheim

Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.  
Langer Garten 23b  
31137 Hildesheim

Landeshauptstadt Hannover  
Herrn Oberbürgermeister  
Stefan Schostok  
Trammplatz 2  
30159 Hannover

Geschäftsstelle

Kai Weber  
Tel.: 05121 15 605  
Fax: 05121 31 609  
kw@nds-fluerat.org  
www.nds-fluerat.org

nachrichtlich:

Landesbeauftragte für Migration und Teilhabe  
Frau Doris Schröder-Köpf

Vorsitzende der Kommission zu Fragen der  
Migration und Teilhabe beim niedersächsischen  
Landtag  
Frau Filiz Polat

Hildesheim, 23.04.2015

**Nur per E-Mail**

### **Aktuelle Herausforderungen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylsuchenden in der Landeshauptstadt Hannover**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schostok,

die Unterbringung von Asylsuchenden stellt die deutschen Kommunen, darunter die Landeshauptstadt Hannover, in Anbetracht zuletzt steigender Asylantragszahlen derzeit vor große Herausforderungen. Die Stadt hat mit einem Sofortprogramm darauf reagiert. Nach den derzeitigen Berechnungen hat die Stadt Hannover neben den bereits über 2.000 untergebrachten Personen bis 30.09.2015 weitere bis zu 2.600 Personen im Stadtgebiet unterzubringen. Diese Zahlen machen die Herausforderung deutlich. Eine vorübergehende Abweichung vom aus unserer Sicht durchaus vorbildhaften Leitbild der Stadt Hannover zur Unterbringung von Asylsuchenden ist damit verbunden. Insbesondere die darin formulierten Ziele der anteiligen Unterbringung in dezentralen Wohnungen sowie die Dauer des Verbleibs von Asylsuchenden in Gemeinschaftsunterkünften können derzeit nicht adäquat erreicht werden.

Positiv zu bewerten ist dagegen das Bekenntnis der Stadt, den geltenden Betreuungsschlüssel für Soziale Arbeit auch in allen derzeit neu einzurichtenden Gemeinschaftsunterkünften weiterhin zu berücksichtigen.

Bei all dem leistet die kommunale Verwaltung täglich Beeindruckendes, wenn man die wöchentliche Zahl neuer Zuweisungen betrachtet.

Dies vorangestellt, möchten wir aus unserer Sicht auf einige konkrete Problempunkte hinweisen, die aus der Praxis berichtet werden. Daneben möchten wir einige Sofortmaßnahmen vorschlagen, die insbesondere mithelfen könnten, den großen Druck auf die Gemeinschaftsunterkünfte zu reduzieren:

## **1. Umzugsmanagement bei anerkannten Flüchtlingen stärken**

In den über 20 Gemeinschaftsunterkünften besteht ein deutlicher Auszugsstau. Dieser ist nicht nur auf mangelnden Wohnraum in Hannover zurückzuführen. Zahlreiche Personen wohnen nach bereits positivem Abschluss ihres Asylverfahrens weiterhin eine viel zu lange Zeit in den Gemeinschaftsunterkünften. Zum Teil berichten Sie trotz Zugangs zu Wohnberechtigungsscheinen von schwieriger Zusammenarbeit mit den Mitarbeiter\_innen der Stadtverwaltung. Hier wäre es wünschenswert, wenn es zu einer wieder stärkeren Zusammenarbeit zwischen Mitarbeiter\_innen der Stadtverwaltung, Sozialarbeiter\_innen der Gemeinschaftsunterkünfte und Betroffenen kommen könnte, um das im Leitbild der Stadt benannte Umzugsmanagement auch Realität werden zu lassen. Dieses Umzugsmanagement sollte nicht nur an ausgewählten Standorten (wie jetzt erfolgt seitens der Stadtverwaltung) gestärkt werden – auch personell -, sondern muss an allen Standorten und mit allen Betreibern gemeinsam Realität werden.

## **2. Umgehende Aufnahme von Gesprächen mit den Trägern des Jobcenters Region Hannover zur Beseitigung überlanger Verwaltungsverfahren**

Trotz abgeschlossener Mietverträge dauert es oft noch mehrere Monate, bis anerkannte Flüchtlinge aus der Gemeinschaftsunterkunft in eigene Wohnungen ziehen können. Anträge auf Erstaussstattung der Wohnung werden vom nun zuständigen und seit Jahren ohnehin chronisch völlig überlasteten Jobcenter Region Hannover z.T. erst nach mehreren Wochen oder Monaten bearbeitet. Leere Wohnungen können aber nicht bezogen werden. Die Betroffenen verbleiben in einer neuerlichen Warteschleife.

Dadurch kommt es auch zu einer völlig absurden doppelten Finanzierung von Wohnraum durch unterschiedliche Kostenträger: Weitere Finanzierung eines Platzes in der Gemeinschaftsunterkunft durch die Landeshauptstadt Hannover sowie parallel Finanzierung der neuen Wohnung durch die Region Hannover, die im Jobcenter Region Hannover die Bedarfe für Unterkunft trägt.

In Gesprächen mit dem Jobcenter Region Hannover könnte z.B. geklärt werden, inwieweit an den sechs Standorten des Jobcenters in Hannover konkrete Ansprechpartner benannt werden können, die die Anträge der anerkannten Flüchtlinge zügig bewilligen und denen die Anträge direkt z.B. von den Heimleitungen zugeleitet werden, um unnötige Umwege im jobcenterinternen Verfahren zu vermeiden.

Hinzu kommt, dass das Jobcenter dann in der Mehrzahl der Fälle den Großteil der Möbel als Sachleistung bewilligt, was gesetzlich gar nicht zwingend ist. Die Möbellager in Hannover sind aber aufgrund des riesigen Bedarfs häufig schon leer gekauft. Eine Rückabwicklung über das Jobcenter hin zu einer Geldleistung nimmt weitere Wochen und erneutes Verwaltungshandeln in Anspruch, was für beide Seiten nicht zielführend ist.

Auch beim Wechsel des Rechtskreises nach einer Statusänderung vom Fachbereich Soziales (AsylBlG) zum Jobcenter (SGB II) kommt es zu z.T. wochen- oder monatelangen Wartezeiten, die geprägt sind von Mittellosigkeit, Unklarheit bei der Übernahme der Gesundheitskosten etc.

## **3. Umzugsmanagement bei Asylsuchenden und Geduldeten stärken/ Aufhebung der Verpflichtung, ausschließlich in zugewiesenem Wohnraum zu leben**

Aber auch unter den Personen im laufendem Asylverfahren, deren Verfahren aus unterschiedlichen Gründen längere Zeit dauern, befinden sich zahlreiche, die länger als 12 Monate in den Gemeinschaftsunterkünften verbleiben müssen mangels Auszugsperspektive.

Derzeit gängige Praxis der Ausländerbehörde der Landeshauptstadt Hannover ist es, eine feste Auflage als Nebenbestimmung in Aufenthaltsdokumenten (Aufenthaltsgestattungen, Duldungen) festzuhalten, wonach die Wohnsitznahme nur in der zugewiesenen Unterkunft erfolgen darf.

Erzwungene Folge dessen ist, dass Asylsuchenden und Geduldeten der Zugang zur Anmietung eigenen Wohnraums versperrt ist, auch wenn sie eine kostenangemessene Wohnung finden und beim Fachbereich Soziales um Übernahme der Mietkosten entsprechend der sozialleistungsrechtlichen Vorgaben bitten. Vielfach haben Betroffene selbst Wohnoptionen, z.B. über ihre Communities, über die sie Wohnraum zur Anmietung angeboten bekommen, oder sind sprachlich schon in der Lage, sich eigenaktiv um eine Wohnung zu bemühen..

Die vorgenannte Nebenbestimmung ist bundes- sowie landesgesetzlich nicht zwingend. Im Asylbewerberleistungsgesetz, das immer wieder zur Rechtfertigung dieser Nebenbestimmungen angeführt wird, wurde der Vorrang des Sachleistungsprinzips zum 01.03.2015 generell beseitigt. Die restriktive Handhabung verschärft die Kapazitätsengpässe in den städtischerseits zur Verfügung stehenden Unterkünften, da sie hohe Hürden für den Auszug aus einer Gemeinschaftsunterkunft festlegt. Betroffene haben damit nicht die Möglichkeit, innerhalb der geltenden Mietobergrenze der Sozialleistungsträger eigenen Wohnraum anzumieten. Immer wieder wird uns aber von Fällen berichtet, in denen Betroffene nach der Möglichkeit des Auszugs aus Gemeinschaftsunterkünften fragen. Da die Stadt Hannover derzeit kaum weitere Kapazitäten bei den selbst angemieteten dezentralen Wohnungen hat, bleibt der Wunsch der Betroffenen häufig unberücksichtigt, selbst wenn ärztliche Atteste vorliegen, die eine dezentrale Unterbringung – z.B. wegen erlittener Traumata – erforderlich machen.

In anderen Bundesländern (z.B. Berlin, Bremen) wurden Alternativen geschaffen. Diese bedürfen keiner landesgesetzlichen Vorgabe, bereits unter der bestehenden Gesetzeslage ist die Kostenübernahme für selbst angemieteten Wohnraum problemlos möglich (§ 3 Abs. 2 AsylbLG bzw. § 2 AsylbLG iVm SGB XII), wie die Praxis zahlreicher anderer Kommunen in Niedersachsen zeigt. Nach der vor kurzem zum 01.03.2015 in Kraft getretenen Änderung im AsylbLG erhalten jetzt deutlich mehr Personen mit bereits 15 Monaten Voraufenthalt Analogleistungen nach dem SGB XII. Auch damit ist eine flexiblere Handhabung von eigenen Wohnmöglichkeiten deutlich vereinfacht.

Insofern wird darum gebeten zu prüfen, ob es möglich ist, die festen Zuweisungsaufgaben grundsätzlich viel flexibler zu handhaben bzw. für Personen zu streichen, die konkret ausziehen möchten und sich eigenaktiv um eine Wohnung bemühen wollen. Vom Kostenträger Fachbereich Soziales erhalten diese Betroffenen derzeit stets die Antwort, dass keine Mietübernahmeerklärung ausgestellt werden könne, da die Zuweisungsaufgabe der Ausländerbehörde dem entgegenstehe und dies von der Ausländerbehörde zu klären sei. Dass die Erteilung von Mietübernahmeerklärungen im Einklang mit dem bestehenden Recht großzügiger erteilt werden können und sollten, hat auch die Sozialministerin uns auf Anfrage bestätigt.

Die Vorteile einer solchen flexibleren Verfahrensweise sind vielfältig, sowohl für Betroffene als auch für die Stadtverwaltung. Auf Seiten der Stadtverwaltung kann eine Flexibilisierung zu frei werdenden Kapazitäten in den Gemeinschaftsunterkünften führen, die für neue Zuweisungen zur Verfügung stehen. Daneben wird die Verwaltung des Sachgebiets Unterbringung entlastet, da bei selbst von Flüchtlingen angemieteten Wohnungen die Vertragsverhandlungen seitens der Stadtverwaltung mit dem Vermieter sowie die erforderliche Prüfungen auf Eignung der Immobilie (Begehungen etc.) entfallen. Auch entfällt der hohe Aufwand für die Einrichtung mit Möbeln und Einrichtungsgegenständen sowie die ständige Betreuung der Mieteinheiten auf Funktionsfähigkeit. Demgegenüber steht ein geringer Mehraufwand beim Fachbereich Soziales für die Ausgabe der Mietübernahmeerklärungen, die vermehrte Bewilligung von Erstausrüstungen sowie die Bewilligung von laufenden Bedarfen für Unterkunft. Bei den betroffenen Flüchtlingen wird aber die Eigeninitiative gestärkt, da sie für alles selbst verantwortlich sind. Daneben ergibt sich der Vorteil, dass die Betroffenen nach positivem Verlauf ihres Asylverfahrens die selbst eingerichtete Wohnung weiter nutzen können, was bei einer vom SG Unterbringung zugewiesenen Wohnung i.d.R. nicht der Fall ist.

Viele Betroffene durchlaufen mehrjährige Asylverfahren. Es ist derzeit nicht absehbar, dass sich die Bearbeitungsdauer beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge generell und für alle deutlich

beschleunigt. Daher ist beim Thema Wohnen die Selbstständigkeit der Betroffenen zu stärken.

#### **4. Flexibilisierung des Umzugs zu Verwandten**

Auch ein Umzug zu Familienangehörigen wird häufig nicht ermöglicht, obwohl auch dadurch dringend benötigte Plätze in Unterkünften frei werden könnten. Auch hier ist ein Umdenken dringend geboten.

#### **5. Erneuter regelmäßiger öffentlicher Appell an Vermieter, Wohnungen an Flüchtlinge zu vermieten**

Anfang des Jahres befasste sich ein Artikel der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung mit dem Thema. Aus unserer Sicht ist es erforderlich, hier noch einmal verstärkt und offensiv in die Öffentlichkeit zu treten.

Um einen solchen Appell wirksam werden zu lassen, ist es erforderlich, ausreichende Kapazitäten im Sachgebiet Unterbringung vorzuhalten, um entsprechende Angebote dezentralen Wohnraums auch zeitnah prüfen zu können.

Derzeit ist es den in den Gemeinschaftsunterkünften lebenden Personen mangels Kapazitäten im Sachgebiet Unterbringung nicht möglich, selbst gefundene Wohnungen dort zur Anmietung durch die Stadt Hannover vorzuschlagen, wie es in der Vergangenheit möglich war. Im Gegenteil werden die Betroffenen von der Verwaltung zurzeit im Regelfall abgewiesen. Dies muss sich möglichst bald ändern.

#### **6. Gespräche und Verhandlungen mit allen Wohnungsgesellschaften verstärken**

Neben der Einrichtung weiterer Gemeinschaftsunterkünfte ist es erforderlich, laufend weiteren dezentralen Wohnraum zu akquirieren. Dafür sollte das Gespräch mit weiteren Wohnungsgesellschaften gezielt gesucht werden. Ziel könnte es sein, auch bei angespanntem Wohnungsmarkt verbindliche Quoten für Wohnungen für Asylsuchende für die Zukunft zu vereinbaren und festzulegen. Derartige Gespräche sollten aufgrund des sehr begrenzten freien Wohnraums in Hannover auch mit den anderen Kommunen der Region Hannover geführt werden. Viele anerkannte Flüchtlinge sind bereit, in andere Orte der Region Hannover zu ziehen, die z.B. direkt an Hannover grenzen.

#### **7. Gespräch mit der Region Hannover über Verwaltungsvereinbarung zur vorübergehenden Unterbringung von der LHH zugewiesenen Personen auf dem Gebiet der Region Hannover**

Zwischen Stadt und Landkreis Göttingen wurde eine Vereinbarung getroffen, die es der Stadt Göttingen ermöglicht, unterzubringende Personen vorübergehend im Landkreis Göttingen unterzubringen. Die Stadtverwaltung Hannover wird gebeten, dergleichen gemeinsam mit der Verwaltung der Region Hannover zu prüfen. Zum Teil bietet der Wohnungsmarkt in der Region Hannover deutlich mehr Kapazitäten als der der Landeshauptstadt Hannover, auch wenn natürlich die regionsangehörigen Gemeinden ebenfalls deutlich mehr Asylsuchende zugewiesen erhalten.

#### **8. Finanzierung von weiteren Sozialarbeiterstellen speziell zur Wohnungssuche**

Bei freien Trägern oder innerhalb der Stadtverwaltung sollten weitere Stellen geschaffen werden,

die speziell die Sozialarbeiter\_innen in den Gemeinschaftsunterkünften beim Thema Wohnungssuche unterstützen können. Die Erfahrung zeigt, dass die Begleitung von Betroffenen bei Wohnungsbesichtigungen etc. hilfreich ist und die Erfolgsaussichten dadurch deutlich steigen. Auch beim anspruchsvollen Mietübernahmeverfahren des Jobcenters Region Hannover werden Betroffene ohne Begleitung häufiger abgewiesen. Mit den bestehenden Kapazitäten im Bereich der Sozialen Betreuung in den Gemeinschaftsunterkünften ist in aller Regel keine Begleitung zu Behördengängen möglich.

## **9. Festlegung klarer Regeln bei der Art der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften**

Die Spannweite der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften in der Landeshauptstadt Hannover reicht derzeit von einem Einzelzimmer in einer WG über einen Platz in einer 50-Personen-GU bis zu einem Achterzimmer in einer Notunterkunft oder gar einer 70-Mann-Belegung in der Turnhalle. Die Hannoversche Allgemeine Zeitung vom 22.04.2015 berichtet davon, dass die bestehende Gemeinschaftsunterkunft im ehemaligen Stadtkrankenhaus möglicherweise auf bis zu 800 Plätze ausgebaut werden soll. Die ungleiche Form der Unterbringung führt zu verständlicher Unzufriedenheit bei den Betroffenen und ist seitens der beratenden Sozialarbeiter\_innen nicht mehr ggü. den Betroffenen vermittelbar. Es fehlt eine klare Festlegung von Kriterien und Zielgrößen, wie lange z.B. der Verbleib in einer Turnhalle oder einem Achterzimmer erfolgt. Derzeit besteht hier keinerlei Transparenz für die Betroffenen. Trotz der großen Herausforderung bei den wöchentlich hohen Zuweisungen ist es rechtlich zwingend erforderlich, besonders schutzbedürftige Flüchtlinge adäquat unterzubringen. Den Standards der EU-Aufnahmerichtlinie ist Rechnung zu tragen.

Bei Minderjährigen sind die Standards der Kinderrechtskonvention als Maßstab zwingend zu gewährleisten, um das Kindeswohl zu garantieren. Um all dem gerecht werden zu können, ist eine deutliche Aufstockung der Personalstellen in den zuständigen Fachbereichen zu gewährleisten.

## **10. Einrichten einer unabhängigen Beschwerdestelle**

Im Hinblick auf die soeben geschilderten deutlichen Unterschiede der Wohnverhältnisse ist die Einrichtung einer unabhängigen Beschwerdestelle für alle Bewohner\_innen von Gemeinschaftsunterkünften in Erwägung zu ziehen. Diese ist nicht zuletzt auch erforderlich aufgrund der deutlich unterschiedlichen Qualität der sozialen Betreuung in den einzelnen Heimen, je nach Betreiber.

## **11. Einrichtung eines Runden Tisches**

Um all die vorgenannten Punkte zu besprechen und regelmäßig zu aktualisieren, sollte ein regelmäßiger runder Tisch unter Beteiligung aller relevanten Behörden sowie der Wohlfahrtsverbände, der Kirchen, der Wohnheimträger, von Flüchtlingsorganisationen sowie unter Beteiligung der AG Unterbringung beim Runden Tisch für Gleichberechtigung gegen Rassismus einberufen werden.

Wir freuen uns über die Prüfung unserer Anregungen und bitten um schriftliche Rückmeldung. Für ein persönliches Gespräch zur Erläuterung der Anregungen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Kai Weber